

## **Teil 1 und 2 der Gesellenprüfung Systemelektroniker**

Informationsblatt für die Prüfungen

### **Teil 1 der Gesellenprüfung**

**Zur schriftlichen Prüfung sind folgende Unterlagen mitzubringen:**

- Schreibutensilien
- nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- einen gültigen Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

**Für die praktische Prüfung benötigen Sie folgende Dinge:**

- Hinweise zur praktischen Prüfung (wird in der Schule ausgegeben)
- Werkzeuge und Kleinmaterialien für die Erstellung des Prüfungsstückes
- Fachgerechte Arbeitskleidung inklusive Sicherheitsschuhe
- Schreibutensilien
- einen gültigen Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

### **Teil 2 der Gesellenprüfung**

**Zur schriftlichen Prüfung sind folgende Unterlagen mitzubringen:**

- Schreibutensilien
- nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- einen gültigen Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

**Für die praktische Prüfung benötigen Sie folgende Dinge:**

- das Prüfungsstück
- Schreibutensilien
- einen gültigen Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Bitte beachten Sie, dass die Parkplätze auf dem Gelände der Handwerkskammer Oldenburg am **Theaterwall** nicht genutzt werden können. Die Prüflinge werden daher gebeten, am Prüfungstag rechtzeitig einzutreffen um einen Parkplatz aufzusuchen.

Beim Berufsbildungszentrum in Tweelbäke **Schütte-Lanz-Straße** sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Angrenzend zum Gelände des Bundestechnologiezentrums für Elektro- und Informationstechnik (BfE) **Donnerschweer Straße** sind ebenfalls ausreichend viele Parkplätze vorhanden.

**Für einen entspannten Start in den Tag wird um zeitiges Erscheinen gebeten (ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn).**